

# HAUSORDNUNG

Ver. 3 (ab 03/2022)

- ⇒ Das **Betreten des Schülerwohnhauses** in der Zeit von **7:25-11:50** und von **12:50-16:00 Uhr** ist nur in besonders dringenden Fällen, wie z.B. Erkrankung oder Arztbesuch möglich. Schul- und Turnzeug, sowie Arbeitsbekleidung und Jause sind daher mitzunehmen. Ausnahme: volljährige SchülerInnen in Freistunden.
- ⇒ Die **Stockwerke** dürfen nur mit **Hausschuhen** betreten werden.
- ⇒ Vor dem **Verlassen der Wohnschlafräume** ist deren **Grobreinigung** vorzunehmen, und **am Morgen** sind die Sessel auf die Tische zu kippen. Entsprechende Geräte befinden sich im Reinigungsabteil im Zimmer.
- ⇒ Beim **Verlassen der Wohnschlafräume** sind:
  - ⇒ die **Garderobenkästen abzusperrern** und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren,
  - ⇒ die **Fenster geschlossen** zu halten,
  - ⇒ **Wasser und Hauptschalter Elektro abzdrehen**.
- ⇒ Um dem Personal eine zügige Hauptreinigung zu ermöglichen, sind **Koffer, Reisetaschen und dgl.** in den hierfür vorgesehenen **Ablagemöglichkeiten** zu deponieren, ebenso die **Schuhe** in den dafür vorgesehenen **Schuhkästen im Erdgeschoß**.
- ⇒ **Verschmutzungen und Beschädigungen** sämtlicher Ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sowie der Einrichtungsgegenstände sind **zu vermeiden**. Bei Mutwilligkeit ist Schadenersatz zu leisten. Sollte kein Verantwortlicher gefunden werden, haften alle Bewohner des Zimmers.
- ⇒ Das Anbringen von **Postern, Fotos und dgl.** ist **nicht gestattet**.
- ⇒ Die **Waschutensilien** sind nicht am Boden der Dusche aufzubewahren.
- ⇒ **Verderbliche Lebensmittel** sind jedenfalls im **Kühlschrank** aufzubewahren. Der Kühlschrank ist zumindest **einmal wöchentlich auf verderbliche Lebensmittel zu kontrollieren** und bei Bedarf zu reinigen. Eine Lagerung außerhalb des Kühlschranks ist wegen möglicher Gesundheitsgefährdung nicht gestattet. Werden trotzdem solche Lebensmittel vom Personal aufgefunden, so werden sie von diesem entfernt.
- ⇒ **Elektrogeräte**, wie z.B. Kaffeemaschinen, Toaster, Kocher sowie jede Art von offenem Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen, etc.) dürfen wegen Brand- und Verbrennungsgefahr **nicht verwendet werden**.
  - **Elektrobetriebene Fortbewegungsmittel:** Das Schülerwohnheim ist für elektrobetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. E-Roller, E-Fahrräder ...) nicht ausgestattet. Beim Aufladen der Akkus besteht Brandgefahr und somit dürfen diese Fortbewegungsmittel nicht ins Schülerwohnhaus mitgebracht werden.
- ⇒ Der in den Wohnschlafräumen anfallende **Müll** ist in den **vorgesehenen Behälter** zu entsorgen.

- ⇒ Es ist **verboten**, im SWH mit offenem Feuer zu hantieren.  
Das verbietet auch das Rauchen im SWH und führt zum **sofortigen Ausschluss**.
- ⇒ **Sofortige** Ausschlussgründe aus dem SWH sind:
  - o Alkoholisierung
  - o Besitz, Konsum oder Verkauf von Drogen
  - o Rauchen im gesamten SWH
  - o schwerer Raufhandel
  - o jeglicher gesetzlich verbotene Akt
- ⇒ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das **Verlassen des Schülerheims außerhalb der genehmigten Zeiten strikt verboten** ist und die Folgen der Zuwiderhandlung nicht im Verantwortungsbereich des Erziehers liegen (wird mit Ausschluss geahndet).
- ⇒ Es werden **stichprobenartig Kontrollen (Alkohol, Drogen)** durchgeführt. Eine **Verweigerung** ist einem positiven Ergebnis gleichzusetzen und führt zum **sofortigen Ausschluss**.
- ⇒ Es ist **verboten**, sowohl feste als auch flüssige **illegale Substanzen** sowie für den Konsum notwendigen **Utensilien** (z.B. Bong, Wasserpfeife usw.) ins Schülerheim **mitzubringen** und aufzubewahren. Weiters sind Shishas und E-Shishas im Schülerheim verboten. Dies führt zum **sofortigen Ausschluss**.
- ⇒ Eine Lagerung von **alkoholischen Getränken** ist im SWH sowie im Außenbereich des SWH **verboten**. Dies führt zum **sofortigen Ausschluss**.
- ⇒ Der ausgedruckte Tagesablauf sowie Zusatzanweisungen im SWH gelten als Teil der Hausordnung. Nichteinhaltung derselben können mit **Verwarnungen bis zum Ausschluss geahndet werden**.
- ⇒ **Im Allgemeinen gilt folgende Regelung für Verwarnungen:**

Bei allgemeiner Nichteinhaltung der Hausordnung kommt es beim

1. Verstoß: zu einer mündlichen Verwarnung
2. Verstoß: zu einer schriftlichen Verwarnung
3. Verstoß: zum sofortigen Ausschluss aus dem SWH

Alle Verwarnungen und der Ausschluss werden schriftlich festgehalten und an Erziehungs- sowie Lehrberechtigte weitergeleitet!

Der Ausschluss gilt mindestens für 10 Wochen nach dem Vergehen und kann bis zum Ende der Lehre von der pädagogischen Leitung ausgesprochen werden.

Ab dem 1. Wochentag der 11. Woche ist ein Wiedereintritt in das SWH (sofern ein Platz verfügbar ist und kein permanenter Ausschluss ausgesprochen wurde) wieder möglich.

- ⇒ Es wird **keine Haftung** für persönliche, mitgebrachte Geräte (z. B. Spielkonsolen, usw.) übernommen.

**Internatsverwaltung und Direktion der Landesberufsschule Neunkirchen**

März 2022

# TAGESABLAUF IM SCHÜLERHEIM

6.10 - 7.00 Uhr	<b>Frühstück – Selbstbedienung</b>
7.00 - 7.15 Uhr	<b>Zimmer- u. Reinigungsdienstabnahme</b> Mistkübel müssen geleert sein, Sessel müssen auf den Tischen stehen (nur in der Früh), Zimmer muss aufgeräumt sein. Es befinden sich außer den Reinigungs- und Zimmerdiensten keine SchülerInnen in den Stockwerken. (Zimmerdienst steht vor dem Zimmer) Nach erfolgter Zimmerabnahme hat der Zimmerdienst die Aufgabe bei Verlassen des Zimmers den Elektro Hauptschalter auszuschalten.  <b>Alle Dienste müssen abgemeldet werden!!</b>
11.50 - 12.30 Uhr	<b>Mittagspause - Mittagessen:</b> Einzelessensausgabe. Nachholen nicht wahllos, sondern nur nach Bedarf. Das Geschirr muss zur vorgesehenen Geschirrablage zurückgebracht werden. Das Dessert wird im Speisesaal eingenommen.  Klassen, die in der 11. Stunde noch Unterricht haben, müssen bis 13.00 Uhr in der Küche die Schülerzahl und ihre Klasse für das Abendessen melden.
12.35 - 12.45 Uhr	<b>Zimmerabnahme - wie in der Früh</b>
16.20 - 16.40 Uhr	<b>Abendessen – Selbstbedienung</b>
17.10 - 17.30 Uhr	<b>Abendessen - nur für SchülerInnen, die eine 11. Unterrichtsstd. haben</b>
18.00 - 19.00 Uhr	<b>Lernstunde Montag und Mittwoch</b> In der Lernstunde soll ein lernfreundliches Klima herrschen, d.h. kein Lärm Elektronische Geräte dürfen nur für schulische Zwecke eingesetzt werden. Radio und Fernseher sind generell abzuschalten. 1. keine Körperpflege 2. keine Spiele 3. nicht schlafen 4. keine Speiseeinnahme
ab 21.15 Uhr	<b>befinden sich alle SchülerInnen in ihrem Zimmer</b>
ab 21.30 Uhr	<b>Zimmer- und Anwesenheitskontrolle</b> Die Zimmer müssen zusammengeräumt und die Mistkübel entleert sein. Die Sessel müssen bei den Tischen stehen.
ab 22.00 Uhr	<b>Nachtruhe</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle elektronischen Geräte sind abzuschalten.<ul style="list-style-type: none"><li>○ Das Handy ist lautlos zu schalten.</li></ul></li><li>• Es gilt die Ruhepflicht ab dieser Zeit.</li><li>• SchülerInnen befinden sich in Ihren Betten und das Licht ist abgedreht.</li></ul>

**ACHTUNG: Nach erfolgtem Feueralarm ist das Zimmer unverzüglich zu verlassen, die Türen offen zu lassen und den gekennzeichneten Fluchtwegen zu folgen.**

**Allfällige Zusatzanweisungen sind generell einzuhalten.**

**Die Einhaltung des Tagesablaufs ist ein verpflichtender Teil der Hausordnung (Nichteinhaltung führt zu Verwarnungen bis zum Ausschluss)**